

# Klassenfahrt - Streit mit mitfahrendem Kollegen

**Beitrag von „Timm“ vom 5. April 2009 13:16**

Zitat

*Original von Hermine*

Allerdings hätte ich auch Probleme damit, das Programm mit zuviel Kultur "zuzukleistern", nur um die Schüler zu beschäftigen, damit sie nicht auf Dummheiten kommen (so hört sich das in deinem Beitrag nämlich für mich an)- ich finde, die Schüler sollten bei einer Klassenfahrt schon durchaus ein bisschen Zeit für sich bekommen, für Shopping etc.

Genau so habe ich das auch empfunden. Mit einem überzogenen Programm kann man Schülern sehr schnell das Interesse an Kultur austreiben. Und das beabsichtigt ja wohl keiner.

Remus und philosophus: Schulische Veranstaltungen sind meines Wissens nach Ereignisse wie Bälle, Informationstage, Abschlussfeiern usw. Klassenfahrten sind außerunterrichtliche Veranstaltungen, die statt Unterricht angeboten werden. Ich denke, das ergibt sich auch für NRW aus dem ersten Satz.

Sehr wohl ist aber der Genuss alkoholischer Getränke (z.B. in B-W in der Dienstordnung) für die Kollegen im Regelfall während der Arbeitszeit verboten. Deswegen habe ich ja auch von einem Dienstvergehen des Kollegen gesprochen.